



Annahmerichtlinien gipshaltige Baustoffe:

Zu Baustoffen auf Gipsbasis gehören:

- Rigips Abfälle, Fermacellplatten: erlaubt ist:
- ohne Anhaftung
 - mit Farbe gestrichen
 - mit Tapeten, Fliesen, Putzanhaftung (nur geringe Mengen)



Zu Porenbeton gehören

- Ytong- und Gasbetonsteine: erlaubt ist:
- ohne Anhaftung
 - mit Farbe gestrichen
 - mit Tapeten, Fliesen, Putzanhaftung (nur geringen Mengen)

Bitte beachten:

- ◆ Auf Grund der Materialbeschaffenheit zählen Baustoffe auf Gipsbasis nicht zum regulären Bauschutt wie Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik. Sie müssen gesondert entsorgt werden.
- ◆ Sonstige Abfälle wie Styropor, Bitumenbahnen, Dämmwolle, Holz etc. dürfen nicht enthalten sein.
- ◆ Rigipsabfälle und Ytong- / Porenbetonabfälle sind getrennt zu entsorgen.



In diesen Listen sind nur die gängigsten Materialien aufgeführt.
Sollten Sie Fragen zu weiteren Abfallstoffen haben, werden wir Ihnen gerne behilflich sein.